

EINGEGANGEN
26. Juni 2017
ANWALTSKANZLEI BEX

FH Aachen | Postfach 10 05 60 | 52005 Aachen

Herrn
Harald Bex
Rechtsanwalt
Viktoriastraße 28

52066 Aachen

Ihr Zeichen: [REDACTED] B/SO [REDACTED] ./ . FH Aachen

Sehr geehrter Herr Bex,

der Prüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am [REDACTED] über Ihren Widerspruch (Schreiben vom 3. April und 9. Mai 2017) beraten und folgendermaßen entschieden:

Dem Widerspruch wird stattgegeben. Die Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung [REDACTED] in der Prüfungsperiode 1-2017 wird annulliert.

Begründung:

Zwar wurde die Änderung der Prüfungsordnung vorab allen Studierenden per E-Mail bekannt gemacht, so dass Herr [REDACTED] über die Rechtslage hätten informiert sein müssen. In der Abwägung dieses Versäumnisses gegenüber den Folgen einer endgültig nicht bestandenen Prüfung und unter Würdigung der besonderen Umstände hat der Prüfungsausschuss jedoch Letzteres höher bewertet und beschlossen, Herrn [REDACTED] sein Versäumnis nicht anzurechnen.

Weitere Vorgehensweise:

Bitte teilen Sie Herrn [REDACTED] mit, dass er sich umgehend mit dem Prüfer und dem Prüfungsamt in Verbindung setzen möge, um einen Ersatztermin für die mündliche Ergänzungsprüfung zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

FH Aachen
Bayernallee 9
52066 Aachen
www.fh-aachen.de

Prüfungsausschuss

[REDACTED]

Fachbereich

[REDACTED]

Auskunft erteilt

[REDACTED]

T +49. 241. 6009 [REDACTED]

[REDACTED]

Datum

22.06.2017

Aktenzeichen

[REDACTED]